

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

5.3.1889 (No. 63)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. März.

N^o 63.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bemogen gefunden, den Hauptlehrern Johann Nepomuk Vahler in Heiligenzell, Philipp Kirsch in Epsenbach, Karl Richter in Bergshausen, Michael Rothschild in Mannheim, Philipp Zimmermann in Durlach und Alexander Neusch in Gernsbach die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. März.

Crispi setzt seine Bemühungen zur Neubildung des italienischen Ministeriums fort; irgend etwas Bestimmtes über die Zusammensetzung des neuen Kabinetts läßt sich aber noch nicht mittheilen. Nur gilt es für wahrscheinlich, daß Crispi auch in dem neuen Kabinet die Leitung der inneren und der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Hand vereinigen wird. Damit ist eigentlich schon ausgesprochen, daß das zu bildende Kabinet sowohl was die innere als die auswärtige Politik betrifft, im wesentlichen dem bisherigen Regierungsprogramm folgen wird. Crispi konfertierte gestern, wie ein Telegramm aus Rom meldet, mit verschiedenen politischen Persönlichkeiten. Baccarini soll die Aufforderung, in das Ministerium einzutreten, abgelehnt haben. Es heißt, er habe die Forderung gestellt, daß alle wichtigeren Portefeuilles an Mitglieder der Linken vertheilt werden, was Crispi nicht zugestehen wollte. Römische Blätter nennen heute den Deputirten Giolitti als Minister des königlichen Schatzes, den Senator Finali als Finanzminister und Lacava als Minister der Posten und Telegraphie; diese Angaben entbehren jedoch noch der Zuverlässigkeit, namentlich was die Leitung des Finanzressorts betrifft, wie schon daraus hervorgeht, daß die „Tribuna“ im Gegenjase zu anderen Blättern wissen will, das Finanzministerium solle Seismit-Doda angeboten werden.

Die in den Bureauz der französischen Patriotienliga beschlagnahmten Papiere scheinen zu sehr bemerkenswerten Wahrnehmungen geföhrt zu haben. Es wurde schon berichtet, daß durch sie eine Anzahl von Staatsbeamten kompromittirt sei, deren Abjegung bevorstehe. Noch bedenkllicher als die Verbindungen der Liga mit Beamtenkreisen stellen sich diejenigen mit der Armee dar. Ein Telegramm aus Paris berichtet uns darüber: „Wie sicher verlautet, geht aus den in den Bureauz der Patriotienliga beschlagnahmten Listen und Korrespondenzen hervor, daß die Liga in der letzten Zeit eifrige Propaganda für Boulanger in der Armee gemacht hat und Offiziere und Unteroffiziere der aktiven Armee wie der Reserve zum Eintritt in die Liga verführte. Dies gebe dem Staatsanwalt Veranlassung, auf Grund des Artikels 208 des Code militaire die Anklage gegen den Vorstand der Patriotienliga wegen Verführung von Militärpersonen zu erheben.“ Jedenfalls ergibt sich aus dem in die Hände der Behörden gefallenen Material, daß es hohe Zeit war, dem Treiben der Patriotienliga ein Ende zu machen. Das Kabinet Tirard scheint auch einen Personalwechsel in den höheren Pariser Polizeiamtern für nothwendig zu halten. An Stelle des Polizeipräsidenten Logé, der allerdings schon bei den Pariser Arbeiterausständen gezeigt hat, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, soll der radikale Deputirte Stephan Pithon treten. Derselbe ist Mitredakteur an der „Justice“, dem Organ Clemenceau's. Gleichzeitig soll statt Lapine's der Journalist Paul Strauß Generalsekretär der Polizeipräfektur werden.

In Washington vollzieht sich heute der Präsidentschaftswechsel; der republikanische Präsident Harrison zieht an Stelle des demokratischen Expräsidenten Cleveland in das weiße Haus ein. Was die Neubildung des Kabinetts betrifft, so interessiert uns an derselben nur die Ersekung des Staatssekretärs Bayard durch Herrn Blaine. In die erste Zeit der Amtshätigkeit Blaine's wird die Berliner Samoa-Konferenz fallen und es ist gerade der Hinblick auf diese bevorstehende Konferenz, die in Deutschland eine etwas lebhaftere Theilnahme an der Neugestaltung der amerikanischen Regierung erregt. Die Rolle, welche Herr Blaine bisher in dem Auschusse für auswärtige Angelegenheiten spielte, hat den „Hamburgischen Korrespondenten“ vor einigen Tagen zu der Aueßerung der Vermuthung veranlaßt, „daß Blaines Politik sich nicht in ganz denselben Bahnen wie diejenige des Ministers Bayard bewegen wird“. Darüber wird das Nähere abzuwarten sein; auch das zitierte Blatt glaubte seiner

Bemerkung die Einschränkung beifügen zu müssen, daß Blaine's Thätigkeit in dem Auschusse, welche derselbe in der verantwortlichen Stellung eines Ministers einnehmen wird“ gebe. Da Deutschland keinen vorwiegenden Einfluß auf die Samoa-Inseln, sondern nur einen ausgiebigeren und sichereren Schutz seiner Interessen auf Samoa beansprucht, welche bekanntlich die Interessen der beiden anderen beteiligten Nationen erheblich überwiegen, so ist wohl alle Aussicht auf einen befriedigenden Ausgang der diplomatischen Aktion vorhanden.

Die Hauptziffern aus dem jetzt an den Reichstag gelangten Nachtragsetat für das Etatjahr 1889/90 haben wir bereits in dem heute Mittag ausgegebenen Blatte mitgetheilt; zur Ergänzung dieser vorläufigen Mittheilungen mag folgender Auszug aus der wichtigen Vorlage dienen:

Auf die Verwaltung des Reichsheeres entfallen von den fortdauernden Ausgaben 3 266 633 Mark, von den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat 3 442 094 Mark und die gesammten einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats. Die Ausgaben werden durch beabsichtigte Veränderungen in der Formation der Feldartillerie hervorgerufen. Die Zahl der deutschen Feld-Batterien ist im Jahre 1887 auf 364 festgelegt. Mit dieser Zahl blieb Deutschland immer noch erheblich hinter der Stärke der französischen Feld-Artillerie zurück, denn Frankreich unterhielt bisher im Frieden 446 Batterien und hat dieselben am 1. Jan. 1889 noch um 15 Batterien vermehrt. Auch die russische Feld-Artillerie ist im Frieden zahlreicher als die deutsche — in Europa um 10, im ganzen um 31 Batterien. Gleichwohl konnte bisher auf eine weitere Verärkung der deutschen Feld-Artillerie im Frieden in dem Vertrauen verzichtet werden, daß die vorhandenen Adress bei zweckmäßigen Mobilmachungsvorbereitungen zur Aufstellung einer genügend starken Feld-Artillerie im Kriegsfall ausreichen würden. Die Möglichkeit, das Gleichgewicht bei der Mobilmachung herzustellen, schwindet jedoch, wie eine dem Etat beigefügte Denkschrift ausführt, mehr und mehr gegenüber der Thatfache, daß Frankreich und Rußland einen immer größeren Theil ihrer an Zahl bereits überlegenen Batterien auf einen erhöhten Friedensstand bringen und dadurch die Kriegsbereitschaft und Kriegsmärke ihrer Feld-Artillerie vermehren. Im Jahr 1887 hatte Frankreich 1 856 Geschütze und 851 Munitionswagen, Rußland in Europa 1 594 Geschütze und 102 Munitionswagen. Zur Zeit sind in Frankreich für 2 016 Geschütze und 1 028 Munitionswagen, im europäischen Rußland für 1 830 Geschütze und 245 Munitionswagen Bestimmungen im Frieden vorhanden. Dem gegenüber reicht die Stärke der deutschen Feld-Artillerie mit 1 538 bespannten Geschütze und keinen bespannten Munitionswagen im Frieden nicht mehr aus, um den Uebergang in die Kriegsbereitschaft mit gleicher Sicherheit und Schnelligkeit zu bewerkstelligen. Wenngleich diesem Uebelstande in einer den militärischen Interessen völlig genügenden Weise nur unter entsprechender Vermehrung der Zahl der Feld-Batterien abgeholfen werden kann, so ist es doch in Betracht namentlich des Kostenpunkts für angängig erschienen, dem Bedürfnis zunächst durch eine Etatsvermehrung bzw. Aenderung innerhalb des Rahmens der jetzt bestehenden Verbände zu entsprechen. Die abgerundete Friedensorganisation der deutschen Feld-Artillerie ist nun derartig geplant, daß im allgemeinen jedem Armeecorps, wie bisher, 2 Feld-Artillerie-Regimenter, jedoch in 7 statt der bisherigen 6 Abtheilungen gegliedert zugetheilt werden. Beim künftigen sächsischen Armeecorps soll mit Rücksicht auf seine Zusammensetzung aus 3 Divisionen eine Gliederung in 3 Feld-Artillerie-Regimenter eintreten. Beim 13., 14. und 15. Armeecorps soll die Eintheilung der Feld-Artillerie unverändert bleiben. Innerhalb des Rahmens dieser Organisation muß nun eine erheblich höhere Zahl von Batterien als bisher auf den hohen Etat zu 6 bespannten Geschützen gebracht, ein Theil derselben auch mit einigen bespannten Munitionswagen ausgerüstet werden, um den Uebergang auf den Kriegszustand und den erhöhten Kriegsbedarf unter den veränderten Verhältnissen zu sichern. Der hieraus sich ergebende Mehrbedarf an Mannschaften von rund 3 000 Mann soll bis auf weiteres, soweit angängig, durch Verminderung der Zahl der Delonomiehandwerker bei allen Waffengattungen, im übrigen durch Herabsetzung der Etatsstärke der Infanterie-Bataillone gedeckt werden. Die mehrerforderten 3 838 Pferde, in welche diejenigen Bayerns nicht eingeschlossen sind, sollen vollständig angekauft werden. Aus den Einzelheiten der Neuorganisation wollen wir noch hervorheben, daß die erforderliche Steigerung der Gesamtleistung der Feld-Artillerie auch eine Erweiterung und veränderte Organisation der Artillerie-Schießschule bedingt, deren Kosten im Nachtragsetat gleichfalls Berücksichtigung gefunden haben. Um die Gesamtkosten herabzumindern, sind an Stelle der Ubergreifen durchgängig bei der Feld-Artillerie Gefreite eingesetzt worden, wodurch eine Verminderung der jährlichen fortdauernden Ausgaben von über 70 000 Mark erzielt wird.

Außer den durch die Neuformation der Feld-Artillerie bedingten Positionen enthält der Nachtragsetat für die Militärverwaltung auch eine solche, welche sich auf den bereits im Nachtragsetat für 1887/88 bewilligten Neubau einer Kaserne für zwei Eisenbahn-Bataillone einschließlich der Erweiterung des schon vorhandenen Uebungsplatzes des Eisenbahn-Regiments bei Berlin bezieht. Auf die Marinerverwaltung entfallen von den fortdauernden Ausgaben 1 220 539 M. und von den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 37 000 M. Die Ausgaben sind größtentheils durch die Neuorganisation der obersten Marine-

behörden bedingt und zwar wird die Uebertragung der Funktionen des Oberbefehlshabers und des obersten Verwaltungschefs der Marine, welche zur Zeit der Chef der Admiralität in seiner Person vereinigt, auf verschiedene Personen unter Gründung eines Oberkommandos und eines Reichs-Marineamts, des ersteren für den Oberbefehl, des zweiten für Technik und Verwaltung beabsichtigt. Die Aenderung ist nach der dem Etat beigefügten Denkschrift aus folgenden Gründen notwendig: Einmal wird der Umfang der Geschäfte des Chefs der Admiralität mit der bevorstehenden weiteren Erweiterung der Marine im Personal wie Material ein so bedeutender, daß, wenn schon bisher die Bewältigung der dem Chef der Admiralität zufallenden Aufgaben ungewöhnliche Leistungsfähigkeit voraussetzte, künftig die Arbeitskraft einer noch so begabten Person nicht mehr ausreichen wird, um die auf dem Gebiete des Kommandos, der Technik und Verwaltung auftretenden Fragen in ihrer Gesamtheit zu umfassen und mit derjenigen Sachkenntnis zu behandeln, welche das dienstliche Interesse erheischt. Sodann machen im Falle einer Mobilmachung die militärischen Aufgaben der Marine bei gleichzeitiger erheblicher Vermehrung des Personals und der in Dienst gestellten Schiffe die Trennung des Oberbefehls von der Verwaltung zu einem unabwendbaren Bedürfnis. Soll diese Trennung erst nach Ausbruch des Krieges zur Durchführung gelangen, so kann der Uebergang aus der Friedens- in die Kriegszustandorganisation mit den folgenschwersten Nachtheilen für die Schlagfertigkeit der Marine verknüpft sein. In Erwägung dieser Gesichtspunkte sieht die neue Organisation eine Trennung in der Weise vor, daß in dem Oberkommando der Marine eine Centralstelle der Kommando-führung über die in Dienst befindlichen Geschwader und Schiffe, sowie über die Kommandobehörden am Lande geschaffen wird, während dem Reichs-Marineamt die Verwaltung unter Verantwortlichkeit des Reichszanlers obliegt. Dem Oberkommando wird die Sicherstellung der militärischen Leistungsfähigkeit der Marine zufallen, Mobilmachung, Ersatz- und Invalidenwesen, Ausbildung des gesammten militärischen Personals, Verwendung der Streitkräfte im Krieg und Frieden, dem Reichs-Marineamt die Bereitstellung der Mittel für diesen Zweck. — Was die Einzelheiten des Nachtragsetats für die Marineverwaltung betrifft, so wollen wir erwähnen, daß künftig die Kapitel „Admiralität“ und „Hydrographisches Amt“ wegfallen und an deren Stelle „Oberkommando“ und „Reichs-Marine-Amt“ treten sollen.

Außer durch die Umgestaltung der obersten Marinebehörden sind Neuforderungen durch die Ausgaben bedingt, welche durch die Blokade in Ostafrika und durch die Anwesenheit größerer als der planmäßig vorgesehenen Streitkräfte vor A p i a entstehen. Es werden in dieser Beziehung gefordert für die Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge 777 800 M., für die Naturalverpflegung 141 650 Mark, für die Krankenpflege 100 000 M. und für Reise-, Marsch- und Frachtkosten 50 000 M. Der Veranschlagung sind die Kosten derjenigen Maßnahmen zu Grunde gelegt, welche nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse in Ostafrika und Samoa über die planmäßige Verwendung von Material und Personal hinaus zur Ausführung kommen, namentlich die Indiensthaltung eines Avisos auf 9 Monate, einer Kreuzerfregatte auf die Dauer eines Jahres und die Entsendung von Transportschiffen zum Nachschub von Schiffsvorräthen, Material, Inventar und Personal nach Ostafrika.

Auf das Auswärtige Amt entfallen 1 200 000 Mark unter den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, und zwar stellen dieselben denjenigen Theilbetrag der durch das Gesetz vom 2. Februar 1889 für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika zur Verfügung gestellten Summe von 2 Millionen dar, welcher als Bedarf für das Jahr 1889/90 in Aussicht genommen ist. Die übrigen 800 000 Mark werden voraussichtlich noch im Etatsjahr 1888/89 verausgabt und sollen außeretatmäßig verrechnet werden.

Die auf das Reichsamt des Innern entfallenden 100 000 Mark der einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat sind durch das Gesetz, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. vom 23. Dezember 1888, zu einer Preisbewerbung für das Denkmal bestimmt und gemäß dem Vorbehalt am Schluß der Denkschrift zu dem Entwurf des gedachten Gesetzes nachträglich in den Reichshaushaltsetat für 1889/90 einzufügen.

Auf das Reichsschatzamt entfallen von den fortdauernden Ausgaben 24 000 Mark, und zwar sind dieselben zur Deckung der Kosten der Verwaltung und Unterhaltung des Kaiserpalastes in Straßburg bestimmt. Die Summe soll dem Ober-Hofmarschallamt des Kaisers, welches die Verwaltung des Palastes übernommen hat, als Kaufquantum zur Verfügung gestellt werden.

Die letzte Neuforderung in den fortdauernden Ausgaben im Betrage von 100 000 Mark entfällt auf die Reichsschuldensverwaltung und ist zur Verzinsung der Mittel bestimmt, welche zur Deckung einmaliger Ausgaben auf Grund von Anleihegesetzen durch Ausgabe von Schatzanweisungen aufgenommen werden.

Deutschland.

* Berlin, 3. März. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern Vormittag den Grafen Castell-Rüdenhausen und den Grafen zu Solms-Bildenfels und hatte dann um 5 Uhr eine kurze Konferenz mit dem Staatsminister Herrfurth. Am heutigen Vormittag nahm Se. Majestät den Vortrag des Oberhof- und Hausmarschalls v. Liebenau entgegen und gewährte Nachmittags Sr. Durchl. dem Fürsten Hugo Windischgrätz Audienz.

Die Reichstagskommission für den Gesetzentwurf über das Genossenschaftswesen hält ihre nächste Sitzung am Dienstag ab. Ueber die gestern stattgehabte Berathung liegt folgender Bericht vor:

Nachdem der dritte Abschnitt des Genossenschaftsgesetzentwurfs (bis § 48) ohne erhebliche Aenderungen erledigt worden, trat die Kommission des Reichstags in die Berathung des vierten Abschnitts „Revision“ ein. Dazu hatte Abg. Schenk (dfr.), wie schon in der ersten Lesung wiederum beantragt, den ganzen Abschnitt zu streichen und dafür folgende Bestimmungen zu setzen: „Die Einrichtungen der Genossenschaft und der Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung sind mindestens in jedem dritten Jahre der Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen sachverständigen Revisor zu unterwerfen. Zu der Revision ist der Aufsichtsrath zuzuziehen. Der Vorstand der Genossenschaft hat dem Revisor die Einsicht der Bücher und Schriften der Genossenschaft und die Untersuchung des Bekandes der Genossenschaftskasse, sowie der Bestände an Effekten, Papierspapieren und Baaren zu gestatten. Derselbe hat eine Bescheinigung des Revisors, daß die Revision stattgefunden hat, zum Genossenschaftsregister einzureichen.“ Von nationalliberaler Seite wurde unter Anerkennung der Nothwendigkeit der Revision und unter Aufrechthaltung der Standpunkte der ersten Lesung Beseitigung des Verleibungsrechts zur Bestellung des Revisors an die Revisionsverbände, Mitwirkung des Gerichts anstatt der Verwaltungsbehörde bei Bestellung des Revisors für Genossenschaften, welche einem Revisionsverbande nicht angehören, Beseitigung der Theilnahme der Verwaltungsbehörde bei den Versammlungen der Verbandsorgane) darauf gedrungen, wenigstens alle Bestimmungen zu streichen, wodurch die Verwaltungsbehörde bezüglich der Mitwirkung bei der Revision an die Stelle des Gerichts gesetzt wird, sowie der Verwaltungsbehörde das Recht der Theilnahme an den Versammlungen des Revisionsverbandes zu verweigern, oder eventuell doch wenigstens auf die Generalversammlungen zu beschränken. Nach längerer Erörterung, welche den Charakter einer Generaldiskussion über die Revisionspflicht überhaupt annahm, wurden die Anträge Schenk abgelehnt. Sodann wurde § 49 in der Fassung erster Lesung („die Einrichtungen der Genossenschaft und die Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung sind mindestens in jedem zweiten Jahre der Prüfung durch einen sachverständigen Revisor zu unterwerfen“) angenommen, mit dem Zusatz, daß der Revisor der Genossenschaft nicht angehören darf. Die §§ 50-52 blieben unverändert, ebenso § 53 unter Ablehnung eines Antrages Schenk, das Verleibungsrecht zur Bestellung des Revisors allein dem Bundesrath zu übertragen.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat ihre Beratungen beendet und den gesammten Etat erledigt, welcher nunmehr hintereinander im Plenum zur Berathung kommen soll.

Aus Luxemburg meldet das Wolffsche Telegraphenbureau, der Kammerpräsident habe gestern mit der Regierung zur Berathung der im Falle einer Thronerledigung erforderlichen Maßregeln konferirt.

Vor einiger Zeit ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß der Schaden, welchen die deutsch-afrikanische Plantagen-Gesellschaft durch den Aufstand in Ostafrika erlitten, sich auf 1 1/2 Millionen Mark veranschlagen lasse. Diese Ziffer dürfte aber viel zu hoch gegriffen sein, da, wie die „Post“ erzählt, schon die Summe von 500 000 M. ausreichen wird, zumal die Gesellschaft noch im Besitz von zwei kleinen Plantagen auf Sansibar, Kibueni und Manganya, sich befindet, wo die Kulturversuche fortgesetzt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. März. Im Abgeordnetenhaus hatte gestern Finanzminister v. Dunajewski eingehend alle im Laufe der Budgetdebatte vorgebrachten Einwendungen widerlegt und mit Daten über die Sparmassen nachgewiesen, daß die Klagen über wirtschaftlichen Niedergang unberechtigt seien. Der Minister glaubt den Stand der Finanzen als einen günstigen bezeichnen zu können, da der außerordentliche Kredit pro 1889 mit den zu erwartenden gewöhnlichen Einnahmen zu decken sei. Ob dies andauern werde, sei unmöglich positiv zu beantworten. Jedermann, der auf öffentliche Angelegenheiten Einfluß habe, sei von Friedensliebe befeuert. Wird der Frieden erhalten, so glaubt der Minister, daß die Aussichten für 1890 nicht gerade schlechter als für 1889 seien, wobei immer von nicht vorher bestimmbarer Kalamitäten abgesehen werden müsse. Der Minister kündigte für die Herbstsession eine Vorlage zur Regelung der Rechtsverhältnisse des galizischen Grundentlastungsfonds und einen Einkommensteuereurwurf an. Der Minister wies den Vorwurf der Anfachung des Streites zwischen den Deutschen und Tschechen zurück. Die Regierung, welche den Interessen aller Völker Oesterreichs gerecht zu werden sich bestrebe, sei sich der besten Absichten und des Vertrauens der Krone bewußt und glaube, in ehrlichem Willen auf die Unterstützung der vereinigten Parteien der Majorität rechnen zu können, und so lange sie darauf rechne, müsse sie ausharren. Die Rede des Ministers wurde von der Majorität mit lebhaftem Beifall und Händeklatschen aufgenommen. Heute beschloß das Abgeordnetenhaus, nachdem die Generalredner Herbst und Hausner und der Generalreferent Mattusch gesprochen, mit 137 gegen 44 Stimmen, in die Spezialdebatte des Budgets einzutreten.

Italien.

Rom, 2. März. Der König berief in der Angelegenheit der Kabinettskrisis gestern Nachmittag mit Andini (Rechte), Nicotera und Branca (beide Mitglieder der Linken) und Abends mit Baccarini (Linke) und Chiaves (Rechte), heute empfing der Monarch den Abg. San Donato. Die Zeitungen bestätigen, daß Crispi, dem Rath der Präsidenten der Kammer und des Senats entsprechend, den Auftrag zur Neubildung des Kabinetts erhalten werde. Einige Blätter nennen Crimaldi, Perazzi und Saracco als diejenigen Minister, die aus dem jetzigen Kabinet ausscheiden würden, „Opinione“ und „Tribuna“ führen auch Fortis und Brin unter den ausstei-

benden Ministern auf. Der „Tribuna“ zufolge würden Seismit-Doda, Giolitti, Branca, Bonacci und Villa als Kandidaten für das neue Kabinet in Aussicht genommen. Der Papst empfing heute Mittag die Kardinele und Prälaten, welche ihn zum Jahrestage seiner Krönung und zum Geburtsfeste beglückwünschten. Auf die von Kardinal Ballestas verlesene Adresse antwortete der Papst, beim Eintritte in das achtzigste Lebensjahr und das zwölfte seines Pontifikats sehe er für die Regierung der Kirche eine schwierige Lage und fühle das Bedürfnis, insbesondere die Hilfe Gottes anzuflehen. Den Kardinalen seien die Schwierigkeiten und Europas ungewisse drohende Lage bekannt, durch welche auch die Kirche in Mitleidenschaft gezogen werde. Es sei eine Thorheit, zu glauben, Italien werde prosperiren können, wenn es den Krieg gegen die Kirche forsetzt. Das italienische Volk möge nachdenken und zu den guten Traditionen seiner Väter zurückkehren. — General Mattei, der nach seinem am 22. Dezember 1888 in der Kammer gegen die Regierung abgegebenen Votum über die außerordentlichen Militärkredite in Disponibilität versetzt wurde, ist jetzt auf sein Ansuchen pensionirt worden.

Niederlande.

Haag, 3. März. Nach einer amtlichen Mittheilung erklären die Aerzte, der Zustand Seiner Majestät des Königs sei in den letzten Tagen unverändert geblieben.

Spanien.

Madrid, 3. März. Die Kammer genehmigte die Vorlage betreffend die militärischen Reformen, nachdem sie ein Amendement auf Herabsetzung der Bezüge des Kriegsministers abgelehnt hatte. Sodann vertagte sich die Kammer bis zum 11. März.

Großbritannien.

London, 3. März. Der Selbstmord des Briefsäblers Richard Pigott erregt in England nicht geringere Sensation, als die vorangegangene Entlarvung dieses Menschen vor der Barnell-Kommission. Ein unruhiger Lebenslauf hat ein unruhliches Ende gefunden. Auf die parlamentarische Situation in England ist die Entlarvung Pigotts und die Niederlage der „Times“, wie die (von uns am Samstag mitgetheilte) Unterhausabstimmung über das von John Morley beantragte Tabaksvotum gegen die irische Politik der Regierung bewiesen, ohne Einfluß geblieben. Das Reutersche Bureau erzählt übrigens näheres über Pigotts Selbstmord. Pigott kam vorgestern morgen mit Eppreßzug an, fast ohne Gepäck; nur mit Handtasche und Regenschirm ließ er sich vom Bahnhof nach dem Gasthofe führen, bestellte ein Zimmer im ersten Stock, sandte ein Telegramm nach England, besuchte in Gesellschaft eines Gasthofangestellten die Bildergalerie und wurde bei seiner Rückkehr im Gasthof verhaftet. Pigott schien gefaßt; er zog sich in's Schlafzimmer zurück, angeblich um seinen Hut zu holen, nahm aus der Handtasche einen Revolver und schloß sich in den Mund. Das Gesicht ist fast zur Unkenntlichkeit zerfurcht. Die Polizei belegte das Gepäck mit Beschlagnahme; es fand sich nur wenig Silbergeld vor. Vermuthlich führte das Telegramm, welches er nach England sandte, auf die Spur.

Rumänien.

Bukarest, 3. März. Die Kommission der Deputirtenkammer, welche zur Berathung der von der Regierung geplanten Befestigungsarbeiten gewählt worden ist, trat gestern zusammen, um Mittheilungen des Kriegsministers entgegen zu nehmen. Der Minister wies auf die Nothwendigkeit hin, die in Aussicht genommenen Befestigungen im Interesse der Landesverteidigung auszuführen, und erklärte, daß außer den bereits für diesen Zweck veranschlagten 3 Millionen noch weitere 70 Millionen zur Vervollständigung der Befestigungen von Bukarest, Galaz, sowie der Route zwischen Jofshani und Ramolosa nothwendig seien. Der Minister werde die Kammer zu einer geheimen Sitzung auffordern, um derselben vor der Einbringung des betreffenden Credits nähere Erläuterungen zu geben.

Serbien.

Belgrad, 3. März. Das Organ der Liberalen veröffentlicht einen vom Centralauschuß der liberalen Partei unterzeichneten Aufruf, welcher die Mitglieder zur Organisation der Partei auffordert und auf folgende Punkte hinweist: In der neuen Verfassung sei zwar ein großer Theil der Programmpunkte aufgenommen, nichtsdestoweniger sei angeichts der Neuverfassung eine erneute Präzisierung des Programms nothwendig. Zu dem Zweck wird ein Landesparteitag in Aussicht gestellt. Bei der Reform des Programms müsse das Hauptaugenmerk auf die Wirthschaftslage gewendet werden. Dringend nothwendig sei die Konvertirung der Staatsschulden. Die liberale Partei, welche trotz zweier Kriege um die Unabhängigkeit Serbiens kaum sieben Millionen Schulden machte, ohne Vergrößerung der Steuerlast, habe bewiesen, daß sie für die Regelung der Finanzen Sinn habe und das Sparen verstehe.

Amerika.

New-York, 2. März. Der Kommandeur der vor Samoa stationirten amerikanischen Korvette „Adams“, Kapitän Leary, ist aus dienstlichen Rücksichten von Samoa zurückbeordert worden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. März.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin ertheilten am Sonntage nach dem Gottesdienste in der Schloßkirche verschiedenen Personen Audienz,

und zwar unter Andern den Professoren der Universität Heidelberg: von Duhn, Hofrath Zangemeister und von Domaszewski, sowie dem Gymnasialprofessor Mathy von Mannheim. Außerdem ertheilte der Großherzog dem Kammerherrn Freiherrn Hermann von Bodman eine Privataudienz.

Abends fand eine Postafel im Großherzoglichen Schlosse statt, zu welcher eine kleine Zahl von Personen eingeladen war.

Heute Vormittag empfing der Großherzog den Staatsminister Turban zu längerem Vortrag und nahm dann die Meldung des Justizraths Neuschel, Divisionsauditeur der 8. Infanterie-Division (Erfurt), bisher Garnisonsauditeur in Karlsruhe, und der Secondelieutenant Freiherr von Bodewils vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 und Ringe vom 2. Badischen Dräger-Regiment Nr. 21 entgegen.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg, des Flügeladjutanten Majors Müller und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo.

* (Der Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden) Nr. 6 vom 2. März enthält unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, betr.: Ordens- und Medaillenverleihungen, die Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen und Dienstnachrichten. Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, betr. den Rechtsanwalt Heinrich Gautier in Heidelberg, das Ableben des Notars Hermann Woll in Malsberg, die Aenderung von Familiennamen und die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze; des Ministeriums des Innern, betr. die Ernennung der Bezirksrathsmitglieder für den Amtsbezirk Heidelberg, die Ertheilung der Körperrechtsrechte an den Verein zur Erziehung armer Waisen und Kinder dürftiger Eltern israelitischer Konfession in Mannheim, die Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödtete und an Wildbrand gefallene Thiere, hier die Feststellung der Umstände zum Ertrag der Entschädigungen und die Befolgung von Bezirksrathsrathshandlungen; des Ministeriums der Finanzen, die Ausbreitung neuer Zinscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihen vom Jahre 1877 und 1881 betreffend, die Mittheilung einer Dienst-erledigung und von Todesfällen.

Ernannt und kirchlich eingesetzt wurden auf die katholische Pfarrei Schriesheim, Defanats Weinheim, der Pfarrei in Gerchsheim, Peter Schäfer, und auf die katholische Pfarrei Alfeld, Defanats Wosbach, der Pfarrei Wessertal, Josef Schneider. — Rechtsanwalt Heinrich Gautier in Heidelberg hat auf die Zulassung bei dem Landgerichte Mannheim und dem Amtsgerichte Heidelberg verzichtet. — Die Verwaltung des in Folge Ablebens des Notars Woll erledigten Distrikts Malsberg wird bis auf weiteres dem großherzoglichen Notar Castorub in Ettenheim übertragen. — Der durch das Ausscheiden des Notars Jan in Wertheim erledigte Distrikt Wertheim I wird dem Notar Sauer in Wertheim und die Verwaltung des Distrikts Wertheim II dem Referendar Eduard Grimm in Wertheim übertragen. — Thierarzt Julius Faber von Baden ist zum Bezirksthibiary für den Amtsbezirk Trüben mit dem Wohnsitz in Trüben ernannt worden.

* (Der Elisabethenverein) erhielt von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin ein Geschenk von 200 M.

* (Großh. Hoftheater.) Da Fräulein Bruch infolge einer Erkrankung verhindert ist, die Proben zu besuchen, mußte die erste Aufführung des Dramas „Tarquinius“, welche für Dienstag nächste Woche angelegt war, um acht Tage hinausgeschoben werden. Es wird statt dessen das zweite der Schaffparrschen sogenannten Königsdramen, „König Richard II.“, zur Aufführung gelangen.

Die Abtheilung Karlsruhe der deutschen Kolonialgesellschaft hält am Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, ihre Generalversammlung im Saale des Bürgervereins Norderstr. In derselben wird nach kurzer Erledigung des geschäftlichen Theils Herr Professor Dr. Götthel einen Vortrag halten über das Thema: „Die Arbeiterfrage in den Kolonien“. Derselbe wird eine wesentlich historische Darstellung der verschiedenen Wege enthalten, auf denen für Kolonialgründungen die Arbeit der Eingeborenen, Einwanderer und eingeführter Sklaven nutzbar gemacht worden ist, wobei auf die Verschiedenheit der in Frage stehenden Nationen besondere Rücksicht genommen werden wird. Für eine vortreffliche Behandlung dieses Themas dürfte der in weiten Kreisen als begabter Redner wohlbekannte Vortragende um so mehr geeignet sein, als er in diesem Winter an der technischen Hochschule die allgemeine Kolonialgeschichte zum Vortrage gebracht hat.

* (Allgem. Volksbibliothek.) Vom 25. Februar bis 3. März wurden an 541 Besucher 656 Bände ausgeliehen.

Der zweite Festhallemastknall, der am letzten Samstag Abend stattfand, erfreute sich noch eines weitaus größeren Besuchs, wie der erste, damit war selbstverständlich die Aufgabe der Polizei wie der Herren Festhändler und nicht minder des Wirthes eine erheblich größere und schwieriger geworden, doch nahm trotzdem das Fest einen sehr schönen Verlauf, der selbst nicht gestört wurde, als eine Indianergruppe, die ein lebendes Pferd mit sich führte, auf der Bildfläche erschien. War beim ersten Mastknall für das Preisrichterkollegium bei der Beurtheilung der Gruppen, die außergewöhnlich zahlreich erschienen, das Amt wohl etwas schwieriger, so gestaltete sich die Aufgabe der Jury beim letzten Ball in Bezug auf Einzelmasfen noch um vieles schwieriger, hatten sich doch deren so viele zur Preisbewerbung eingefunden, wie dies kaum früher einmal der Fall. Die Gruppenpreise, deren drei ausgeworfen waren, kamen nicht alle zur Vertheilung, nicht als ob zur Zeit der Vertheilung des Urtheils die nöthige Zahl Gruppen, sogar dreiwürdige Gruppen nicht anwesend gewesen wären, vielmehr lag der Grund, warum der zweite Preis mit 100 M. nicht zur Vertheilung kam in dem auch nach unserer Ansicht sehr wohl begründeten Umstande, daß die konkurrirenden Gruppen zum Theil erst kurze Zeit vor Mitternacht sich einstellten und daher unberücksichtigt bleiben mußten. Für die Einzelmasfen war dies ein sehr glücklicher Zufall, war es doch dadurch den Herren Preisrichtern möglich, aus den hundert Mark fünf weitere Preise im Betrage von je 20 M. an recht schöne Einzelmasfen zur Vertheilung zu bringen. Hier davon wurden an Herrenmasfen vergeben, während einer derselben einer Dame zukam, so daß im ganzen 11 Damenpreise

